Israelitische Wochenschrift

Nr. 46. Berlin, 15. November 1901. **Jahrgang X.**

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 15. November, abends $4^1/_2$ Uhr.

Samstag, den 16. November, in der alten Synagoge morgens $8^1/_2$ Uhr, in der Synagoge Kaiserstraße morgens 9 Uhr, in den anderen Synagogen morgens $9^1/_2$ Uhr.

Predigten: Neue Synagoge, vorm. $10^1/_2$ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Maybaum. Synagoge Kaiserstraße, vormittags 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Eschelbacher.

Abendgottesdienst 4 Uhr 58 Min.

Gottesdienst an den Wochentagen: Alte und Kaiserstr.-Synagoge morgens 7 Uhr, in den anderen Synagogen $7^1/_2$ Uhr; abends in allen Synagogen 4 Uhr.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 17. November, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal Oranienburgerstr. 30 II.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. August d. Js. bringen wir hierdurch zur Kenntnis unserer Gemeindemitglieder, daß die **Wahl von zehn Repräsentanten und fünf Repräsentanten-Stellvertretern** am

Donnerstag, den 28. November 1901,
vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr,

in folgenden Räumen vollzogen werden wird:

a) **Oranienburgerstrasse 30** (Sitzungssaal der Repräsentanten),
b) **Lindenstrasse 48/50** (II. Religionsschule der jüdischen Gemeinde),
c) **Potsdamerstrasse 9** (Geselliger Verein der Gesellschaft der Freunde),
d) **Luckauerstrasse 15** (Deutscher Hof),
e) **Grosse Frankfurterstrasse 30** (Restaurant Haberecht),
f) **Schönhauser Allee 4** (Hagemann's Restaurant),
g) **Holsteiner Ufer 17/18** (Café Gärtner),
h) **Charlottenburg, Joachimsthalerstrasse 1** (Restaurant Kluge).

Den Wählern ist freigestellt, von ihrem Wahlrechte in dem einen oder anderen Wahllokale Gebrauch zu machen. **Die Schliessung der Wahllokale erfolgt um 4 Uhr**, und es werden alsdann nur noch die daselbst anwesenden Wahlberechtigten zur Abgabe ihrer Stimmzettel zugelassen.

Einladungen und Stimmzettel sind sämtlichen wahlberechtigten Mitgliedern zugeschickt worden. Die Letzteren werden außerdem noch **hierdurch** zu dem vorbezeichneten Wahltermine mit dem Bemerken **eingeladen**, daß diejenigen Wahlberechtigten, welchen eine spezielle Einladung nicht zugegangen sein sollte, sich zur Empfangnahme eines gedruckten und gestempelten Stimmzettels am

17., 18. oder 19. November,
vormittags 9—1 Uhr,

in unserer **Registratur, Oranienburgerstrasse 29**, II, persönlich melden können, daß jedoch nach diesem Termin Stimmzettel nicht mehr verabfolgt werden.

Andere als die mit unserem Stempel versehenen Stimmzettel werden bei der Wahl nicht angenommen.

Berlin, 12. November 1901.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Verein für jüdische Geschichte und Literatur.

Dienstag, den 19. November, abends 8½ Uhr, pünktlich im grossen Saale des **Handwerkervereins**, Sophienstr. 15. 2. Vortrag des Herrn Professor **Dr. Ludwig Geiger: Geschichte der Juden in Berlin.**

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Siegfried Cronbach Berlin W., Steinmetzstr. 78. Telephon: Amt VI, Nr. 796. Post-Zeitungsliste Nr. 3704.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,00 Mk. alle anderen Länder 3.50 Mk.

Nr. 46. Berlin, 15. November 1901. Jahrgang X.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich einmal. Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder unsere Expedition.

Anzeigen für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. Bei Wiederholungen Preisermäßigung. Alle Annoncen-Expeditionen sowie unsere Expedition nehmen Anzeigen entgegen.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: **Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.**

Inhalt.

Zu den Repräsentantenwahlen.

Von Dr. Martin Schreiner.

Die Führer des „Liberalen Vereins für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde zu Berlin“ haben in ihr Programm auch einen Punkt von grundsätzlicher Bedeutung aufgenommen, den von der Einführung eines feierlichen Sonntagsgottesdienstes. Als der Verfasser dieses Aufsatzes vor drei Jahren für die liberale Partei eingetreten ist, nahm er Gelegenheit, zu erklären, daß er zu den Mitgliedern dieser Partei gehöre, die weder Aenderungen in der Sprache des

Gottesdienstes, noch aber die Einführung eines Sonntagsgottesdienstes für statthaft halten. Er hat auch in Aussicht gestellt, später, wenn es nötig sein sollte, die Gründe, die gegen jene sprechen, darzulegen. Das ist seither geschehen*) ohne daß die liberalen Repräsentanten jenen Gründen irgendwelche Beachtung geschenkt hätten, und obwohl bei den letzten Wahlen für die Kandidatenliste des Herrn G. Levinstein nur etwa ein Fünftel der Wähler gestimmt hatte, haben sämtliche liberale Repräsentanten ihre Absicht kundgegeben, im Fall sie die Mehrheit erlangen, in einer unserer Synagogen einen feierlichen Sonntagsgottesdienst einzuführen.

Angesichts dieser Thatsachen und bei der Methode, mit deren Hilfe jene Einrichtung geschaffen werden soll, ist es die unabweisbare Pflicht auch derer, die die Freiheit des religiösen Denkens hochhalten, aber die Heiligtümer der Synagoge zu wahren suchen, gegenüber dieser Forderung an die Gesamtheit der Wähler sich zu wenden.

Wir erachten es für die Pflicht eines jeden Gemeindemitgliedes, das den Wunsch hegt, daß unsere Gemeinde den Ueberlieferungen unserer Gemeinschaft treu bleibe, gegen die Stellung zu nehmen, die einen jüdischen Sonntagsgottesdienst einführen wollen.

Ein solcher Gottesdienst stellt eine Religionsmischung dar, die den Bestand unserer Religion zu schädigen geeignet ist. Es ist unsere Aufgabe, die Eigenart unseres religiösen Denkens und Lebens zu wahren. Diese Einrichtung ist aber ein Angriff auf die Selbständigkeit des jüdischen religiösen Bewußtseins.

Diese Einrichtung würde auch in einigen Jahrzehnten in weiten Kreisen die vollständige Vernichtung des Sabbats zur Folge haben. Dies mögen die Vertreter der liberalen Partei leugnen und die Absicht, solches herbeizuführen, von sich weisen, die Konsequenzen der Einrichtung werden sich stärker erweisen, als die Absicht derer, die sie einführen. Der Geist des Synkretismus, die tötliche Krankheit einer jeden Religion, wird sich nicht aufhalten lassen. Das Beispiel der jüdischen Reformgemeinde beweist dies. Ursprünglich wurde in ihrem „Gotteshaus“ am Sabbat und am Sonntag ein Gottesdienst abgehalten, bis der am Sabbat überflüssig geworden war.

Es ist eine Unverfrorenheit, zu behaupten, daß ein Sonntagsgottesdienst mit dem jüdischen Religionsgesetz nicht im Widerspruch steht. Der Mischnatraktat Aboda sara und die beiden Talmude dazu kämpfen gegen das Eindringen heidnischer Elemente in das Judentum. Es liegt uns fern, das Christentum mit irgend einer heidnischen Religion auf eine Stufe zu stellen, aber ein fremdes Element würde eine solche Einrichtung unbedingt darstellen, die Uebernahme fremder religiöser Einrichtungen ist aber unter allen Umständen untersagt. Das Beginnen derer, die solches thun, steht auf derselben Stufe mit dem Thun derer, die wünschen würden, daß in unseren Synagogen die Bildsäulen von Propheten und Gesetzeslehrern aufgestellt, oder daß neben der Thora und den Propheten auch aus heiligen Schriften anderer Religionen Vorlesungen gehalten werden. Und doch sagt hier auch das Empfinden des Laien, daß im religiösen Leben nur das von unseren Vätern Ererbte Platz habe, daß die Säule, auf der unser Bestand beruht, die Ueberlieferung, die historische Bestimmtheit unseres religiösen Bewußtseins ist.

Es muß auch mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die Behauptung vom angeblichen oder wirklichen religiösen Bedürfnis, das nur durch Gesang und Predigt sich befriedigt fühlt, unberechtigt ist. Gesang und Predigt sind wohl wichtige Momente im Leben der Gemeinde, aber wer den Willen zum jüdisch-religiösen Leben hat und am öffentlichen Gottesdienst nicht teilnehmen kann, wird im Kämmerlein auch Erhebung finden, und es wird deshalb nicht notwendig sein, unsere Institutionen zu verändern. Wer eine Bibel und ein jüdisches Geschichtswerk im Haus hat, bei dem werden sie zur Erhaltung des Judentums in seinem Haus mehr beitragen, als die „inhaltsleeren Stimmungen“, nach denen mit einem Mal eine solche Sehnsucht sich offenbart. „Das Judentum beruht auf der Arbeit des Einzelnen, sich selbst zum Juden zu machen.“ Diese Erkenntnis kann nicht nachdrücklich genug unseren Glaubensgenossen eingeschärft werden.

Man wird gegen diese Ausführungen einwenden, daß die griechisch-arabische Philosophie, mit der sich unsere Philosophen auseinandergesetzt haben, und der Neuplatonismus, der die Kabbala beeinflußt hat, auch etwas ursprünglich dem Judentum Fremdes waren. Dabei wird aber übersehen, daß die jüdischen Denker in der griechischen Philosophie objektive Wahrheit, eine Erkenntnis der wirklichen Welt gesucht und zu finden geglaubt haben, und daß sie der jüdischen Lehre dem Geist nach widersprechende Anschauungen zurückzuweisen gewußt haben. Auch mancher nichtjüdische Brauch von untergeordneter Bedeutung ist im Lauf der Jahrhunderte in das jüdische Leben eingedrungen. Aber seit wann erkennen wir es als einen Grundsatz an, daß wir den unbewußt begangenen Irrtümern der Vergangenheit zu folgen haben? Ist die religionsgeschichtliche Einsicht, die unsere Lehrer seit Mendelssohn errungen haben, dazu vorhanden, daß wir die unbewußten Verirrungen der Vergangenheit durch neue mit Bewußtsein vermehren, oder haben wir nicht vielmehr die Pflicht, dem großen Zug unserer Vergangenheit folgend, das Fremde abzulehnen?

Es darf auch nicht übersehen werden, daß keineswegs ausschließlich der Zwang des wirtschaftlichen Lebens die Mitglieder unserer Gemeinschaft von der Synagoge fernhält. In früheren Zeiten haben Juden mit ganz anderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, sie wurden auch vielfach zur Sonntagsruhe gezwungen, ohne daß diese Umstände die Sabbatfeier beeinträchtigt hätten. Irrtümliche Ansichten über die Lehre des Judentums und über die Forderungen des jüdischen Lebens sind es in erster Reihe, die die Entfremdung vom jüdischen Leben verursachen. Diese Ursachen werden aber durch den Sonntagsgottesdienst nicht beseitigt. Zu behaupten, daß nur die die Synagoge nicht besuchen, die durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daran gehindert werden, ist Heuchelei.

Durch die Einführung eines Sonntagsgottesdienstes würde unsere Gemeinde die Bahnen verlassen, auf denen sie im abgelaufenen Jahrhundert von Leopold Zunz und Abraham Geiger geführt worden ist, und sie würde die Wege des Reformjudentums betreten.

*) In der Israelitischen Wochenschrift 1900 Nr. 44.

Unterzeichneter bestellt hiermit die

Israelitische Wochenschrift

für **December 1901,** zum Preise von . . . . . **1 Mark**

für das **1. Quartal 1902,** zum Preise von . . . . **3 Mark**

Name und Wohnung:

....

....

Bücher-Zettel.

2 Pf.

Expedition der

Israelitischen Wochenschrift

Siegfried Cronbach

BERLIN W.

Steinmetzstr. 78.

Das Reformjudentum ist aber sogar von Abraham Geiger als eine „sektiererische" Bewegung bezeichnet worden. Diese hat mit ihrem Anhang niemals den Sinn für historische Kontinuität gehabt, der allein, wie vielfach gesagt worden ist, vor sinnloser Zerstörungswut und vor sinnloser Erhaltungswut schützt. Das zeigt sich von David Friedländer bis auf den heutigen Tag.

Das Reformjudentum beginnt mit drei Grundsätzen allgemeinster Art, von denen zwei negativ und infolge von Angriffen auf das Judentum entstanden sind, nämlich: die Verwerfung der Autorität des Talmuds und die Ablehnung des Glaubens an seinen Messias, der die Israeliten nach Palästina zurückführen würde.

Aber auch die Form, in der das Reformjudentum von S. Holdheim*), seinem bedeutendsten literarischen Vertreter begründet worden ist, beruht auf einer ganzen Reihe von religionsgeschichtlichen Irrtümern, von denen ich nur einige erwähnen will.

Die Bezeichnung „Reformjudentum" oder „reformiertes Judentum" zeigt, daß seine Begründer etwas ähnliches in unserer Gemeinschaft angestrebt haben, wie das, was der Protestantismus im Gegensatz zum Katholizismus in der Christenheit bewirkt hat. Hierbei wurde aber übersehen, daß die Voraussetzungen im Judentum von denen des Protestantismus grundverschiedene waren. Dieser revidierte das kirchliche Bekenntnis auf Grund der Bibel und des Neuen Testaments. So wollte das Reformjudentum vor allem die jüdische religiöse Praxis auf Grund der Bibel revidieren, indem es seine Angriffe gegen die talmudische Schriftauslegung richtete und ein Leben nach der talmudischen Gesetzgebung als antibiblisch bezeichnete. Es war aber der schnödeste Undank, der hier gegen unsere Gesetzeslehrer begangen worden ist. Denn diese haben durch ihre Auslegung der Schrift die biblische Gesetzgebung auf eine höhere Stufe gebracht und ein Leben nach ihr erst ermöglicht. Es ist den Reformern auch unbekannt geblieben, daß die großen Bibelerklärer im Mittelalter von der talmudischen Schriftauslegung meinten, daß die „Worte unserer Weisen der Bekräftigung nicht bedürfen", daß ihre Einrichtungen ihre Verbindlichkeit behalten, wenn ihre Auslegungen dem ursprünglichen Sinn der Schrift nicht entsprechen. Sie haben nämlich empfunden, was wir heute offen sagen können, daß der Wert unserer Einrichtungen nicht davon abhängt, ob er im buchstäblichen Sinn der Schrift begründet ist oder nicht.

Ueber die biblischen Gesetze, die dem Reformjudentum nicht entsprachen, setzte es sich mit der Begründung hinweg, daß sie eine nationale Bedeutung haben. Die biblische Wissenschaft der Gegenwart lehrt aber, daß das Judentum im Gegensatz zum alten Israel von Anfang an eine Glaubensgemeinschaft sei, die sich auf Grund der Thora konstituiert hat, von der Thora geschaffen und bis auf den heutigen Tag erhalten worden ist. Der Sabbat, das Speisegesetz und die Beschneidung sind im Judentum von Anfang d. h. von Esra an religiöse Einrichtungen und in keinem anderen Sinn national, als die Feste.

War also eine solch grundsätzliche Loslösung der heiligen Schrift von der Tradition nicht gerechtfertigt, so ist die Bezeichnung „Reformjudentum" auch aus einem anderen Grund nicht zutreffend. Wie wir schon erwähnt haben, revidierten die Begründer der Reformation ihr Bekenntnis und das kirchliche Leben auf Grund der Heiligen Schrift und des Neuen Testaments, die jüdischen Philosophen des Mittelalters revidierten den Inhalt ihres religiösen Bewußtseins auf Grund ihrer Vernunfterkenntnis. Darum dachte mancher von ihnen in religiösen Fragen freier als die Scholastiker und Reformatoren.

Die ganze Sorge des Reformjudentums richtete sich darauf, das religiöse Leben zu erleichtern, bequem zu machen und auf die Formen des kirchlichen Lebens zu reduzieren.

Mit einer neuen Idee hat das Reformjudentum das jüdische religiöse Bewußtsein nicht bereichert.

Dagegen zeichnet es sich aus durch die Verkennung des ganzen Entwickelungsganges, den das Judentum durchgemacht hat, durch die Preisgebung wertvoller Errungenschaften der mittelalterlichen jüdischen Aufklärung, durch das Aufgeben wichtiger Ideen des Judentums.

Der Gottesbegriff Holdheims*) ist nach der Lehre des Maimonides ein einziger Anthropomorphismus, er zählt die Eigenschaften Gottes mit einer Selbstverständlichkeit auf, als würden die jüdischen Philosophen von Saadja bis Isak Abravanel nie existiert haben.

Von der Auserwählung Israels sagt Holdheim: „Die Genossenschaft gesteht, aus einem solchen Gefühle eines Stammesbündnisses mit Gott sich herausgelebt zu haben." Er hat also noch kein Verständnis dafür gehabt, daß die Auserwählung Israels eine geschichtliche Thatsache, eine durch eine jede Generation zu verwirklichende Idee und der Ausdruck des geschichtlichen Berufs unserer Gemeinschaft sei.

Wenn sich in Holdheims „Religionsprinzipien des reformierten Judentums" so wenig Verständnis für die religiösen Ideen des Judentums zeigt, so werden wir es natürlich finden, daß dies in Betreff unserer Institutionen in noch höherem Maß der Fall ist.

Für ihn und das Reformjudentum erschöpft sich das religiöse Leben im Kultus, der im Gotteshaus stattfindet. Die Feste werden auf das biblische Maß reduziert, und in konsequenter Weise wird das Wochenfest als Offenbarungsfest betrachtet.

Die Unmöglichkeit, auf die Bibel zurückzugehen, zeigt sich schon in der Bedeutung der Feste. Das Wochenfest ist nämlich durch unsere Gesetzeslehrer zum Offenbarungsfest geworden, sie lehrten uns das Neujahrsfest als das erhabene Fest des

*) Noch im Jahr 1871 schrieb Professor Ludwig Geiger, Geschichte der Juden in Berlin I S. 192, über Holdheim: „Ihm ging der historische Sinn ab, das zeigte sich im Leben und in den Wissenschaften." Den Bruch mit der Vergangenheit zeigt aber im Reformjudentum keine Thatsache in dem Maß, wie die Ersetzung der Sabbatfeier durch den Sonntagsgottesdienst.

*) Die Religionsprinzipien des reformierten Judentums 1876 S. 16. Wenn auch die gegenwärtigen Vertreter des Reformjudentums nicht in allen Punkten den Ansichten Holdheims huldigen, so beruhen doch die Einrichtungen der Gemeinde auch heute auf jenen Prinzipien.

Gerichts, der sittlichen Verantwortung vor Gott zu betrachten, das Simchath-Thorafest ist sogar in nachtalmudischer Zeit entstanden.

Wenn wir unser religiöses Bewußtsein auf den Standpunkt des Zeitalters der Prophetie zurückschrauben, haben wir also kein Fest der Offenbarung, das Neujahrsfest ist nicht das Fest des Gottesreiches, und wir haben auch kein Fest der Gesetzesfreude. Das ist aber eine Verstümmelung des jüdischen religiösen Bewußtseins.

Die anderen Institutionen sind beseitigt. Das Leben unserer Gemeinschaft kann aber nicht aus der Spekulation über einige ethische Grundsätze hergeleitet und auf sie gegründet werden. Die Forderungen der gemeinen Moral erschöpfen nicht den Inhalt des jüdischen Lebens. Dieses erfordert auch die Uebung der vom Geist der Propheten geheiligten jüdischen Sitte, die die mächtige Stütze der Kontinuität, der Zusammengehörigkeit der Diaspora, und der Träger der jüdischen Geistesfreiheit ist. Nur die Festigkeit der jüdischen Institutionen ermöglichte in der Vergangenheit und ermöglicht auch heute ohne Gefährdung der Gesamtheit die freie, schöpferische Arbeit des religiösen Denkens.

Wenn man nur der biblischen Zeit eine höhere Bedeutung beimißt, so hat Benediktus Levita Recht, daß es keinen Sinn mehr habe, den Auszug aus Egypten, den Aufenthalt in der Wüste und dergl. zu feiern. Wir sind aber keine Reformjuden und gedenken in Dankbarkeit alles dessen, was wir unseren Gesetzeslehrern und Philosophen an religiöser Erkenntnis zu verdanken haben, als würde es in der Thora geschrieben stehen. In Wirklichkeit besteht die Vollkommenheit und Heiligkeit der Thora darin, daß sie in jedem Zeitalter von Neuem eine vollkommene religiöse Einsicht und sittliche Zucht zu erzeugen vermag.

Unhistorische Ansichten auf dem Gebiet der Religion stiften Unheil, weil ihre Vertreter den Wert dessen, was unsere Väter geschaffen, geringschätzen, weil sie vergessen, daß wir ein Produkt der geistigen Mächte sind, die uns Jahrtausende hindurch erhalten und erzogen haben.

Wir sind keine Reformjuden, weil wir es für unhistorisch und absurd halten, auf die religiösen und ethischen Ideen der Propheten zurückzukehren, die erst die Form sich schaffen mußten, um im Volksleben Kraft zu gewinnen und verwirklicht zu werden; für unhistorisch und absurd finden wir es, zum Buchstaben der Thora zurückzukehren, weil die Reflexion unserer Gesetzeslehrer ihre Gesetzgebung und ihre Lehre auf eine höhere Stufe erhoben, und die Lehre vom „Reich Gottes" und andere Ideen, die die Christenheit zu dem Kostbarsten, was das Evangelium ihm gebracht, rechnet, geschaffen hat; für unhistorisch und absurd halten wir es nur, zur schriftlichen und mündlichen Thora zurückkehren zu wollen, und die Arbeit unserer Religionsphilosophen für minderwertig zu halten; denn sie haben uns gelehrt, jeden Anthropomorphismus mutig bei Seite zu schieben, und sie vermögen uns noch heute von hundert Zweifeln zu befreien. Ja, wir halten es sogar für unhistorisch und absurd, unsere Mystiker zu ignorieren, deren religiöses Feuer uns zu erwärmen vermag, wenn der Buchstabenglaube unser Empfinden zu töten oder der Intellektualismus unsere Religion in Moral aufzulösen droht.

Sie alle sind wichtige Momente in der Entwickelung unseres religiösen Lebens, von denen wir keine missen wollen. Will aber das Reformjudentum anerkennen, daß seine Begründer in der Wertschätzung der nachbiblischen jüdischen Literatur sich geirrt haben und den nämlichen Standpunkt einnehmen, wie Zunz oder A. Geiger, so haben seine Sonderstellung und seine Einrichtungen keine Berechtigung mehr.

Diese Ausführungen mögen den Mitgliedern unserer Gemeinde zur Warnung dienen, zu Maßnahmen ihre Zustimmung zu geben, die die Muttergemeinde auf Abwege führen können. Eine solche Maßnahme ist aber der Sonntagsgottesdienst, und der nachdrückliche Widerstand gegen dessen Einführung soll nicht erst vom Vorstand oder vom Rabbinat, sondern von der Wählerschaft ausgehen.

Manchem von denen, die mit dem Leben der Gemeinde in Zusammenhang stehen, mag das Regiment dieses Liberalismus bequemer und angenehmer sein, — sein Joch ist leicht — aber dergleichen Umstände können bei solchen grundsätzlichen Entscheidungen, wie die, vor der wir stehen, nicht maßgebend sein.

Vertreter des Liberalismus sehnen sich zuweilen so sehr nach einem Sonntagsgottesdienst, daß sie sogar ein Schisma herbeiführen möchten. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts handelte es sich um viel größere Gegensätze, und doch hat der Altmeister der jüdischen Wissenschaft, Zunz, gegenüber Abraham Geiger eine Trennung als verderblich bezeichnet. Er hat aber in allen Fragen des jüdischen Lebens besser gesehen, als alle Stürmer unter seinen Zeitgenossen.

Und noch ein Gesichtspunkt ist nicht außer Acht zu lassen. Glauben denn wirklich die Führer der liberalen Partei, die geschichtlichen Vorgänge besser zu übersehen, die Wurzeln unseres geschichtlichen Lebens besser zu kennen, als Abraham Geiger und andere Gesetzeskundige, daß sie, auf ihre eigene Einsicht sich stützend, ein solches Experiment wagen können?

Darum wird auch durch die nächsten Wahlen die Frage entschieden, ob die Mehrheit unserer Gemeinde den Gesetzeskundigen zu folgen gewillt ist, oder einer Gruppe von Laien, deren guten Willen wir nicht verdächtigen, denen wir aber in religionsgeschichtlichen Fragen mitzureden die Fähigkeit nicht zuzuerkennen vermögen.

Es wird darauf gerechnet, daß die Gemeinde des vielen Geredes über den Sonntagsgottesdienst überdrüssig wird; darum müssen wir dieser einer besseren Sache würdigen Beharrlichkeit eisernen Widerstand entgegensetzen und der Partei, die allen Gründen bisher sich als unzugänglich erwiesen hat, eine Niederlage bereiten, wie sie noch keine Partei in unserer Gemeinde erlebt hat.

Denn es ist wirklich an der Zeit, daß die ununterbrochene Reihe von Verirrungen, die die Bewegungen in unserer Gemeinde im abgelaufenen Jahrhundert kennzeichnen, aufhören. Bald wird die Freiheit des religiösen Denkens nicht respektiert und nun stehen wir, falls die gegenwärtige Richtung der liberalen Partei bei den nächsten Wahlen siegt, der Gefahr gegenüber, daß das jüdische Leben der Gemeinde zu einem Schauplatz sektiererischer Experimente wird.

II.

Neben der Notwendigkeit, die die Ursprünglichkeit und Selbständigkeit des jüdischen Lebens gefährdenden Bestrebungen nachdrücklich abzuweisen, haben wir noch auf Forderungen hinzuweisen, die früher oder später erfüllt werden sollen.

Die gegenwärtige Verfassung unserer Gemeinde entspricht schon lange nicht mehr den Bedürfnissen, der Größe und der gedeihlichen Entwickelung unserer Gemeinde. Die verhältnismäßig kleinen zentralen Körperschaften, Vorstand und Repräsentanz, geben den Kräften der Gemeinde, die zur Verfügung stehen, keine Gelegenheit, daß sie sich im Dienst unserer Gemeinschaft bethätigen, so daß unser gegenwärtiger Zustand alle Nachteile des Staatskirchentums ohne dessen Vorzüge zeigt. Die Forderuug des wahren Liberalismus wäre eine weitgehende Decentralisation der Verwaltung. Daß sie von den liberalen Repräsentanten nicht gefordert wird, ist daraus zu erklären, daß bewußt und unbewußt erwartet wird, daß nach der durch den gegenwärtigen Zustand herbeigeführten Verdumpfung der Massen, durch das Absterben der jüdischen Traditionen, durch den rasch fortschreitenden Prozeß der Verwesung, der Boden für religionsgeschichtliche Abenteuer am besten vorbereitet wird. Auch aus diesem Grund haben wir alle Veranlassung, einem unbeschränkten liberalen Regiment das größte Mißtrauen entgegenzubringen und zu fordern, daß die Schichten der Gemeinde, deren jüdisches Bewußtsein noch nicht ganz verdumpft ist, zu Worte kommen.

Im Wahlaufruf des „Liberalen Vereins" heißt es: „Zur Wahrung dieses Friedens ist ein Stillstand, ein Beharren in den alten Bahnen weder nötig noch rätlich." Die „alten Bahnen" sind die von Zunz und Abraham Geiger, und so lange der „Liberale Verein" den Ansichten dieser Männer nicht solche, die sich auf eine ebenso tiefe Kenntnis des Judentums gründen, gegenüberstellen kann, haben wir keine Veranlassung, die „alten Bahnen" zu verlassen. „Auch in den religiösen Anschauungen giebt es eine Entwickelung (— sehr tiefsinnig! Das haben wir bisher wirklich nicht gewußt! —), einen Fortschritt, der die Freierdenkenden befriedigt, die Altgläubigen nicht verletzt." Es würde uns sehr freuen, wenn die Vertreter und Anhänger des „Liberalen Vereins" die Entwickelung und den Fortschritt der jüdischen religiösen Anschauungen gefördert hätten. Wir kennen aber sehr freidenkende Mitglieder der Gemeinde, die im Sonntagsgottesdienst nebst seiner Begründung keinen Fortschritt sehen, und man braucht nicht altgläubig zu sein, um dessen Einführung als einen argen Mißgriff zu betrachten.

Ueberhaupt war der vorwiegend praktische, — wir meinen auf Aenderungen im jüdischen Leben hinzielende — Liberalismus von jeher mit nichten eine Strömung, die sich auf eine Erhöhung und Vervollkommnung des jüdischen religiösen Bewußtseins gerichtet hätte. Die treibende Macht in dieser Strömung war vielfach nicht der religiöse Zweifel, die Not des Gewissens, der Durst nach einer einheitlichen, selbständigen, den Ueberlieferungen der Synagogen entsprechenden, idealen Lebensanschauung, sondern die Bequemlichkeit und die Assimilation an das kirchliche Leben der Außenwelt. Nicht nach der Freiheit des religiösen Denkens strebten ihre Vertreter, sondern nach äußerem Aufputz. Sie wollten den mächtigen, alten Bau des jüdischen Lebens durch eine mit allerlei Flitter aufgeputzte Baracke ersetzen. Dieser Verwesungsliberalismus hat mit der Lebensarbeit der großen Lehrer der Synagoge nicht das Mindeste zu thun. Zunz hat für ihn stets sarkastische Bemerkungen übrig gehabt, denn die Vertreter dieses Liberalismus konnten niemals Männer gebrauchen, die, das geschichtliche Leben des Judentums vor Augen haltend, seine Entwickelung angestrebt haben, sondern nur gefügige Haustheologen, die alle ihre Einfälle gutgeheißen haben. Herr Levinstein und die Repräsentanten, die ihnen folgen, setzen nicht das Werk von Zunz und Geiger, sondern das Holdheims fort und betrachten das religiöse Leben der Reformgemeinde teilweise oder im ganzen als das Ideal, dem die Muttergemeinde nachzustreben hat. Wir haben aber die Pflicht, es entschieden abzulehnen, daß diese wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Episode in der Religionsgeschichte unserer Gemeinde uns als Ideal hingestellt wird.

Der Verwesungs-Liberalismus, wie er hier gekennzeichnet worden, ist der Exponent einer bestimmten sozialen Schicht in unserer Gemeinde auf religiösem Gebiet. Die nächsten Wahlen bedeuten, daß diese soziale Schicht im religiösen Leben der Gemeinde unumschränkte Gewalt beansprucht. Es fällt uns nicht ein, in der Gemeinde eine soziale Spaltung hervorzurufen; es wird aber notwendig sein, zu untersuchen, wie diese soziale Schicht in religiöser Beziehung sich verhalten hat, ehe wir ihr unser Vertrauen schenken. Es muß anerkannt werden, daß sie den jüdischen Wohlthätigkeitssinn niemals verleugnet hat, und wir sind gern bereit, in Angelegenheit unserer Wohlfahrtseinrichtungen ihr die Führung und das entscheidende Wort zu überlassen.

Wie hat sich aber die durch Besitz, Wohlstand und Intelligenz ausgezeichnete Schicht unserer Gemeinde wie der Judenheit überhaupt gegenüber dem jüdischen religiösen Leben und seiner Quelle, dem Wissen vom Judentum gegenüber verhalten?

Ausnahmen giebt es hier, wie überall, aber im allgemeinen war es so, daß unsere besten Philanthropen unserem Volk nur die Leiber erhalten, die jüdische Seele haben sie ihm absterben lassen wollen. Der Baron Hirsch hatte gegen die jüdische Wissenschaft eine wahre Idiosynkrasie, und unlängst hatte ein Direktionsmitglied der J. C. A. die Dreistigkeit, den Wunsch auszusprechen, die arme jüdische Bevölkerung Osteuropas sollte dem Sabbat und den Speisegesetzen entsagen. Diesen zwei Einrichtungen hat aber jene körperlich und moralisch mehr zu verdanken, als allen jüdischen Philanthropen des 19. Jahrhunderts zusammen.

Das Verhalten dieser sozialen Schicht gegenüber dem eigentümlich jüdischen Geistesinhalt und dem jüdischen religiösen Leben hat sich an ihr selbst und an der gesamten abendländischen Judenheit bitter gerächt. Denn darüber kann bei allen Einsichtigen kein Zweifel sein, daß innerhalb der abendländischen Kultur das Judentum nur dann sich als besondere religiöse Gemeinschaft erhalten kann, wenn sie dem Höchstgebildeten beweist, daß sie im Geistesleben etwas bedeutet,

daß sie etwas anderes zu sagen hat, als die anderen Konfessionen, daß sie mithin eine Bereicherung des Geisteslebens bedeutet. Das beweist man aber nicht, indem jeder Laie, der die Lust dazu verspürt, dem Gemeindeleben eine opportunistische Richtung giebt, man beweist es nicht, indem man sich einfach auf das „Alte Testament" beruft, indem man christliche Einrichtungen aufnimmt oder nachäfft. Darum wird es auch gut sein, wenn die Führer unserer Gemeinde das Statut des alten von Zunz, Moser, David Gans begründeten Kultur-Vereins hervorholen, und daraus lernen, daß eine jüdische Gemeinde noch andere Aufgaben hat, als Kranken- und Waisenhäuser zu errichten und für gottesdienstliche Einrichtungen zu sorgen. Ein Näheres hierüber werde ich an einer anderen Stelle darzulegen haben.

III.

Ablehnung alles dessen, was die Ursprünglichkeit und Selbständigkeit des jüdischen religiösen Bewußtseins schädigen könnte, Dezentralisation der Kultusverwaltung und eine Erweiterung der Bethätigung der Gemeinde, das sind die Forderungen, die die Gemeinde zu verwirklichen hätte. Der erste Punkt ist aber gegenwärtig der wichtigste, und darum können wir nur wünschen, daß die Fraktionen, die in betreff dessen übereinstimmen, sich einigen würden, damit es dem liberalen Verein weiterhin unmöglich gemacht werde, unser religiöses Leben zu einem synkretistischen Brei zu zerstampfen.

Und hier wollen wir auf einen wunden Punkt unseres Gemeindelebens hinweisen. Bei den letzten Wahlen hat sich nur ein Drittel der Wähler beteiligt. Diese Thatsache ist ein ungeheurer Skandal, der nur aus der Indifferenz des größeren Teiles unserer Gemeinde, aus dem unheilvollen Einfluß, den neu entstehende Sekten, freireligiöse Strömungen und die Herzensergüsse mancher Schriftsteller jüdischer Abstammung auf Mitglieder unserer Gemeinde ausüben, zu erklären ist. Darum wünschen wir, daß auch diejenigen Mitglieder unserer Gemeinde, die dem jüdischen Leben fernstehen, der Erkenntnis nicht unzugänglich bleiben mögen, daß keine große religiöse Bewegung im Abendland ohne die Einwirkung des Judentums oder wenigstens seiner religiösen Urkunden stattgefunden hat, daß der Wahrheitsgehalt unserer Lehre, der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen im jüdischen religiösen Leben der Vergangenheit ihnen gegenüber unserer Gemeinschaft und ihren religiösen Gütern Pflichten auferlegen. Keine sittliche Einsicht vermag das Bewußtsein dessen zu ersetzen, daß wir im Dienst von Ideen stehen, für die unsere Ahnen Jahrtausende hindurch gelitten haben. Es ist vielleicht auch nützlich, daran zu erinnern, daß solche Gedichte, wie die Sonetten des Giordano Bruno, an denen sich unsere Stammesgenossen — novarum rerum studiosi — erbauen, im Diwân des Abraham Ibn Ezra (12. Jahrh.) und unter den Gedichten des Salomon Ibn Gabriol (11. Jahrh.) dutzendweise zu finden sind, daß monistische Ansichten auch unter unseren frommen Vorfahren Anhänger gefunden haben, daß also keine Veranlassung vorhanden ist, wegen des Interesses, das man solchen Ansichten entgegenbringt, sich dem jüdischen Leben zu entfremden. Darum hoffen wir, daß eben die, die infolge einer höheren Bildung für religiös-geschichtliche Vorgänge Verständnis besitzen, nicht vornehm abseits stehen bleiben, sondern den entscheidenden Ereignissen in unserer Gemeinde das Interesse entgegenbringen werden, das sie ihnen pflichtgemäß schulden.

Die Berliner Gemeindewahlen.

Am vorwöchigen Donnerstag Abend hat wieder eine von dem sogenannten Centralverein veranlaßte Wählerversammlung stattgefunden. Etwa hundert Personen waren der Einladung nach den Andreas-Festsälen gefolgt. Die Verlockung, Herrn Rechtsanwalt Levinsohn zum zweiten Mal über die Bedeutung der bevorstehenden Gemeindewahlen reden zu hören, muß also nicht sehr groß gewesen sein. Herr Levinsohn machte sich auch keine erheblichen Unkosten: er wiederholte beinahe wörtlich, was er in der Woche zuvor in einer anderen Versammlung gesagt, und was er damals bereits ohne Quellenangabe diesem Blatt entlehnt hatte. Dem ersten Aufguß gegenüber machte er nur insofern eine Variation, als er das angebliche Wirken der Centralvereins-Männerchen in der Gemeinde wie in der Repräsentantenversammlung noch derber herausstrich und noch nachdrücklicher die Wahl der Kandidaten empfahl, die die Herren Bergel, Salinger, Wedell, Caro, Salz — wir haben hier die intellektuelle und gesellschaftliche Blüte des Centralvereins genannt — aufstellen wollen. Wer diese Erlesenen der Herren Bergel und Genossen sind, das ist der Oeffentlichkeit noch nicht mitgeteilt worden, wir können es aber hier verraten: Die abgewirtschafteten Repräsentanten sollen sämtlich bis auf einen einzigen wiedergewählt und dieser einzige soll durch Herrn Hirsch (Messingwerke) ersetzt werden. Die Kandidatur dieses Letzteren ist dazu bestimmt, der ganzen Liste einen orthodoxen Hautgout zu geben, der den Geruch der anderen Herren deckt. Herr Levinsohn begann seine Darlegungen mit der Versicherung, daß die große Berliner Gemeinde vollkommen verrottet und, bis auf einige Wohlfahrtsinstitute — von denen er, ausgerechnet! das jüdische Krankenhaus nannte — verwahrlost wäre, wenn nicht die Privatgemeinden durch ihre jedes Ruhmes Maß erschöpfende Thätigkeit den gerechten Zorn des Himmels einigermaßen beschwichtigt hätten. Die Privatgemeinden aber seien eigentlich Kern und Vorbild und Abglanz des Centralvereins, der alles, was in der Berliner Gemeinde irgend Gedeihliches geschehen, wenn schon nicht direkt geschaffen, so doch veranlaßt habe. Der Centralverein habe bewirkt, daß neue Synagogen gebaut wurden, daß der obligatorische Religionsunterricht eingeführt wurde, daß die steuerpflichtigen Gemeindemitglieder auch wirklich zur Steuer herangezogen wurden. Die sogenannten Liberalen aber, die in manchen Dingen dem Drängen des Centralvereins nachgegeben, seien jedes Vertrauens unwürdig, nachdem sie die Deutsch'sche Stiftung für das Krankenhaus und das Bamberger'sche Legat unter den bekannten Bedingungen angenommen hätten. Vor dieser Schlußwendung hatte Herr Levinsohn auszugsweise wiederholt, was in diesem Blatt gegen die Einrichtung eines sonntäglichen Predigtgottesdienstes gesagt worden.

In der sich anschließenden Debatte äußerte sich Herr M. A. Klausner wie folgt:

Mit den sachlichen Ausführungen des Herrn Referenten bin ich im Wesentlichen einverstanden, und das um so eher, als die Quelle, aus der er geschöpft hat, ganz in meiner Nähe geflossen. Seinen Schlußfolgerungen aber muß ich auf das Entschiedenste widersprechen, wobei ich zugeben will, daß er durch seine persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Centralverein beeinflußt worden sein mag. Der Herr Referent hat unter diesem Einfluß sich von den Thatsachen weit entfernt und zuweilen sogar der inneren Logik Gewalt angethan, als er dem Centralverein und den Vertretern seiner Richtung in der Repräsentantenversammlung alles Verdienst an dem beimaß, was in der Gemeinde gutes geschehen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ist wirklich der Bau neuer Synagogen auf Rechnung des Centralvereins und seiner Vertreter zu setzen, so muß ihnen auch zur Last gelegt werden, daß diese Synagogen von einem Prunk sind, den der Herr Referent ärgerlich gefunden hat, und daß ihnen eine Liturgie gegeben worden ist, die den Freunden des Ueberlieferten im Judentum nicht gefällig sein kann. Wenn der Herr Referent die Heranziehung aller steuerfähigen Mitglieder zur Steuerleistung als Werk des Centralvereins hinstellte, so vergaß der Herr Rechtsanwalt, daß die Gesetzgebung gewaltet hat. Wir haben die obligatorische Selbsteinschätzung bekommen und die gesetzliche Bestimmung, nach der den Kirchenbehörden die Steuerlisten auszuhändigen sind, damit diese die Kirchen-, für uns die Gemeinde-Steuer zuschläglich berechnen können. Das haben nicht die Liberalen gethan, aber auch nicht die Centralvereinler, sondern einzig die Gesetzgebung im Verein mit der Verwaltungspraxis hat es gethan. Was den obligatorischen Religionsunterricht betrifft, so ist diese Forderung von dem Centralverein nicht aufgestellt, sondern gegen mich auf das Entschiedenste bekämpft worden, und als ich die Forderung durchgesetzt hatte, so daß sie vor sechs Jahren in das von mir verfaßte Programm aufgenommen worden war, da haben die Vertreter der Centralvereinsrichtung nach errungenem Wahlsieg schnöde versagt! Unter Führung des inzwischen verstorbenen Herrn Leichtentritt haben sie in der Repräsentantenversammlung die Forderung des obligatorischen Religionsunterrichts auf ein Jahr vertagt. Glücklicherweise haben sie, doch ganz sicher ohne ihr Verdienst, damit kein Unheil geschaffen, denn inzwischen hatte der Kultusminister Dr. Bosse auf mein unablässiges Andringen den obligatorischen jüdischen Religionsunterricht in den preußischen Volksschulen verfügt. Wäre es nach den Centralvereinsmännern gegangen, so hätten wir den obligatorischen Religionsunterricht noch nicht erlangt. Der Herr Referent hat erwähnt, daß im Fall eines Sieges der Liberalen bei den bevorstehenden Wahlen die letzten Vertreter der konservativen Richtung aus der Repräsentantenversammlung verschwinden würden. Auch das ist unzutreffend Zwar hatten Vorstand und Repräsentanz beschlossen, daß die Stellvertreter, die infolge Abgangs von ordentlichen Mitgliedern in die Repräsentanz eingerückt waren, von der statutenmäßig vorgeschriebenen Auslosung befreit sein sollten, wodurch nach Maßgabe des Ausfalls der vorigen Wahlen nur liberale Stellvertreter dem Kollegium zugewachsen wären. Doch dieser Beschluß ist als statutenwidrig von der vorgesetzten Behörde umgestoßen, eine alle Stellvertreter umfassende Auslosung ist angeordnet worden, und infolge dessen werden drei konservative Stellvertreter im Januar 1902 in die Repräsentanz einrücken. Und wiederum sind es nicht Vertreter der Centralvereinsrichtung gewesen, die dieses ihr Recht durchgefochten und zur Anerkennung gebracht haben, sondern von anderer Seite mußte das geschehen. Was der Herr Referent gegen den sonntäglichen Predigtgottesdienst gesagt hat, ist so sehr meinen Anschauungen und früheren Darlegungen entnommen, daß es erübrigt, ein Wort hinzuzufügen, besonders, da es in dieser Versammlung Freunde der erwähnten Einrichtung kaum giebt. Eine Ergänzung aber halte ich für nötig. Wenn der Herr Referent gesagt hat, daß der liberale Ausfall der nächsten Wahlen die Einführung des sonntäglichen Predigtgottesdienstes entscheiden würde, so hat er zu erwähnen vergessen, daß es wiederum die Vertreter der Centralvereinsrichtung in der Repräsentanz gewesen sind, die diese Gefahr näher gebracht haben, indem sie, über zwei Drittel der Stimmen in dem Kollegium verfügend, einen der gegnerischen Richtung angehörigen Vorstand wählten. Der Herr Referent hat endlich die Stiftungen Deutsch und Bamberger erwähnt und deren Annahme mit den härtesten Worten charakterisiert, die ich nicht wiederholen mag. Er hat aber verschwiegen, daß diese Annahme mit 13 gegen 4 Stimmen erfolgt ist, während 11 Erwählte des Centralvereins in der Repräsentanz saßen, so daß also jedenfalls sieben von ihnen ihre Pflicht nicht gethan, sondern die Handlung begangen haben, für die der Herr Referent so schweren Tadel zum Ausdruck gebracht hat. Der Herr Referent resumierte dahin, daß man zu den Männern, die als Vertreter der jüdischen Gemeinde solchem Ansinnen sich gefügt und solche Geschenke angenommen hätten, Zutrauen nicht ferner haben könne. Ich stimme darin durchaus mit ihm überein, und eben deshalb komme ich zu dem Schluß: die vom Centralverein Empfohlenen dürfen Sie nicht wählen!

Herr Rechtsanwalt Levinson erwiderte zunächst, daß er auf Originalität keinen Anspruch erhebe und deshalb ohne weiteres zugebe, seine Ausführungen entlehnt zu haben. Die Darlegungen des Vorredners aber könnten ihn von seiner Auffassung nicht abbringen. Wenn er, Referent, vielleicht von seinen freundschaftlichen Gefühlen für den Centralverein beeinflußt sei, so scheine der Vorredner von Gefühlen der Feindschaft bestimmt zu werden. Was der Vorredner von Vorstandswahl und Stellungnahme zum obligatorischen Religionsunterricht vorgebracht, seien „olle Kamellen", die wer weiß wie viel Jahre zurückliegen. Ihm, dem Referenten, sei die Sache, um die es sich handle, viel zu hoch und heilig, als daß er sie hinter Personenfragen zurücktreten lassen möchte.

Der heroische Verzicht des Herrn Levinson auf Originalität wäre ganz anerkennenswerth, wenn der geehrte Herr rechtzeitig die schicklichen Konsequenzen gezogen hätte. Niemand kann zur Originalität verpflichtet werden. Wer aber — es sei freiwillig oder gezwungen — auf Originalität verzichtet, der sollte nicht verabsäumen, seine Quelle anzugeben, weil er sonst den Verdacht erweckt, als ob er einen ungerechtfertigten Anschein habe hervorrufen wollen. Im übrigen ist jener Verzicht von Herrn Levinson allzu bescheiden, denn es ist überaus originell, als Referent über die Bedeutung von Gemeinde-

wahlen öffentlich aufzutreten, während man weder die Lage der Gesetzgebung noch die thatsächlichen Vorkommnisse aus der jüngsten Vergangenheit der Gemeinde kennt.

Herr Levinson, der sich aus der Versammlung entfernte, fand kräftige Unterstützung durch einen Herrn Margoninski, der ungefähr wörtlich sagte:

„Wer kennt nicht Herrn Klausner? Wir Alle kennen Herrn Klausner. Wir wissen, was er geleistet hat und wie er dafür in den Versammlungen des Centralvereins gefeiert worden ist. Dann aber hat er vor drei Jahren Verwirrung in uns gebracht. Ich sage Ihnen: verwirrt hat er uns, so daß wir unterlegen sind bei den vorigen Wahlen. Ganz verwirrt hat er uns, denn ihm sind Viele, sehr Viele gefolgt. Und was er jetzt gesagt hat, das ist gar nichts. Ich habe ihm nicht mein Ohr gegeben, denn ich wollte gar nichts hören, und Sie sollten auch nichts hören, denn Verwirrung bringt er in uns."

Nach Herrn Margoninski trat ein Herr Spiewkowski auf, der Gelehrte des Centralvereins, der das Unglück hat, auch einfache Unterscheidungen nicht machen zu können und in Bezug auf thatsächliche Angaben an einer Zerstreutheit zu leiden, die selbst durch wirkliche Gelehrsamkeit nicht entschuldigt würde. Er bestritt, daß in der Repräsentantenversammlung jemals die vom Centralverein aufgestellten Mitglieder 14 Mandate besessen hätten; er leugnete, daß sie den obligatorischen Religionsunterricht bekämpft hätten, behauptete sogar das Gegenteil; der Centralverein zuerst habe diesen Gedanken „in die Massen geworfen" und ihn dann verwirklicht; Herr Klausner sei dem Centralverein nur gefolgt. Es sei ja richtig, daß in der Repräsentantenversammlung die Abstimmungen nicht immer ganz nach Wunsch gegangen seien. Aber Herr Klausner selbst habe bei der Aufstellung der Kandidatenliste mitgewirkt und alle Kandidaten gebilligt. Einen der vor sechs Jahren Gewählten lasse man auch fallen, weil er sich unzuverlässig gezeigt; die Anderen würden diesmal unbedingt ihr Wort halten. Herr Klausner müsse mit ihnen gehen, denn er würde seine ganze Vergangenheit verleugnen, wollte er die andere Partei unterstützen, und eine hinreichend große eigene Partei habe er nicht.

Herr Weinberg, der hiernach das Wort nahm, erkannte an, daß Herr Klausner sehr sachlich gesprochen, stellte auch einige der falschen Angaben seiner Freunde richtig, und bat, man solle alle persönlichen Zwistigkeiten vergessen und bei den Wahlen einig vorgehen.

Redakteur Klausner wandte sich gegen die Wahrheitsscheu, die sich in manchen Behauptungen bekundet habe. Wer die Vorgänge in der Gemeinde verfolgt habe, müsse seine thatsächlichen Ausführungen bestätigen oder setze sich mit der Wahrheit bewußt in Widerspruch. (Herr Salinger erklärte das von der Mitte der Versammlung aus für eine Beleidigung. Er wurde belehrt, daß man auch im Centralverein ein Recht auf Debitierung bewußter Unwahrheiten nicht konstruieren dürfe.) Redakteur Klausner fuhr fort:

Es beruht auf einer merkwürdigen Verkennung der Größenverhältnisse, wenn man annimmt, daß ich dem Centralverein gefolgt sei. Das Umgekehrte ist richtig. Ich habe 1895 dem Centralverein das Programm gegeben, habe den Centralverein gezwungen, die von mir aufgestellten Forderungen anzunehmen. Ich habe dafür seiner Kandidatenliste ohne Prüfung und vertrauensvoll zugestimmt. Dieses Vertrauen wurde getäuscht, denn die Gewählten haben nicht gehalten, was sie versprochen oder was in ihrem Namen versprochen worden. Aus den Wahlen von 1892 waren 4 konservative Mitglieder in der Versammlung, 1895 kamen 10 hinzu, sodaß ihre Zahl auf 14 stieg. Im Jahr 1898 beteiligte ich mich an der Aufstellung der Kandidatenliste. Die entscheidende Prüfung und Befragung der Kandidaten aber behielten sich die Centralvereinsmänner wider jede Abrede allein vor, und damit war mein Uebereinkommen mit ihnen zerrissen. Ich durfte mich nicht ein zweites Mal sehenden Auges täuschen lassen, sonst wäre ich an der Täuschung der Wähler mitschuldig geworden. Deshalb trennte ich mich vom Centralverein, und die Folge war dessen vollständige Niederlage. Herr Spiewkowski hat eben jetzt verraten, daß der Centralverein die alten Kandidaten mit einer einzigen Aufnahme wieder aufstellen will. Diesmal, meint er, würden diese Männer Stich halten. Diese Zumutung erinnert an den Mann, der von sich selbst erklärte: „Wenn ich wahrhaftig sage, brauchen Sie mir nicht zu glauben, wenn ich aber Weiß Gott sage, können Sie mir wahrhaftig glauben." Ich folge solcher naiven Zumutung nicht. Gerade weil die Sache mir wirklich hochsteht, kann und darf ich sie nicht Personen anvertrauen, die das Vertrauen schon einmal getäuscht haben. Wer anders handelt, der beweist damit, daß er nur die Personen und nicht die Sache im Auge hat.

*

Am Montag (11. November) fand eine von den Liberalen berufene Versammlung im Café Gärtner statt. Hier referierte Herr Professor Blaschke, der namentlich die Frage des Sonntagsgottesdienstes behandelte. Er betonte nachdrücklichst, daß es sich dabei lediglich um einen Versuch handle, in einer Gemeindesynagoge jeden dritten oder vierten Sonntag eine Andacht zu veranstalten, die in keinem Punkt der sabbatlichen ähnlich sein solle, für die er deshalb sogar auf die Thoravorlesung verzichten wolle. Redakteur Klausner lud die Liberalen dringlichst ein, von einem Beginnen Abstand zu nehmen, das bei einem großen Teil der Gemeinde Anstoß errege und jedenfalls dem Frieden in der Gemeinde abträglich sei. Auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung und des Gemeindelebens sei so unendlich viel Wichtiges zu thun, daß es geraten sei, die theologischen Streitigkeiten zurückzustellen.

*

Am Dienstag Abend fand im Saal des Handwerkervereins eine vom Centralverein berufene Versammlung statt. Die von dem Centralverein bestellten Redner lobten diesen, daß die Wände erröteten. Redakteur Klausner führte das Lob auf das der Wahrheit entsprechende überaus bescheidene Maß zurück und machte die Gegenrechnung der schweren Verfehlungen des Centralvereins und seiner Vertrauensmänner auf. Geheimrat Blumenthal, einer dieser Vertrauensmänner, gab die Richtigkeit dieser Aufrechnung ehrlich zu. Herr Klausner lehnte ab, Kandidaturen aus der nichts weniger denn zweifelsfreien Hand des Centralvereins entgegenzunehmen, der wiederholt die Wählerschaft schmählich getäuscht und die Absicht der Täuschung auch jetzt wieder verrate, da er seine Kandi-

datenliste verheimliche, als wenn sie ein Pudendum wäre. — Herr Weinberg hatte den merkwürdigen Mut, für sich und seine Leute Vertrauen zu verlangen!

Die Politik.

(Russische Juden in der deutschen Sozialdemokratie.) Das Wiener „Jüdische Volksblatt" schreibt:

„Auch innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, dieser altbewährten, kampferprobten, groß angelegten Organisation, ist nun die antisemitische Krankheit ausgebrochen. — Wer hätte das vor einem Jahrzehnt noch gedacht! Schien doch die Sozialdemokratie deutscher Zunge wie durch eine innere chinesische Mauer vor dem antisemitischen Orkane geschützt, welcher mit seltenem Ungestüm über das scheinbar konfessionell und national indifferente Europa hereinbrach. Die geringe Anzahl jüdischer Proletarier in Deutschland, die überaus große numerische Kraft arischer Intelligenz innerhalb der sozialistischen Strömung, der angeerbte Hang des Deutschen zum Kosmopolitismus, die wahre Theoretikernatur des Germanen — das schienen lauter echte Bürgschaften gegen ein Eindringen antisemitischen Geistes in diese Reihen zu sein. Warum ist es dennoch anders gekommen? Warum ertönten auf dem Lübecker Parteitage von Genossenmunde so liebliche Rufe wie: „russische Juden!"? Warum sprach Heine die Worte aus: „Manche russische Juden könnten einen zum Antisemitismus treiben"? u. s. w. — Daran müssen die Juden nur selbst schuld sein, und in der That, diesen Umschwung haben Parvus, Rosa Luxemburg und Genossen durch ihr Benehmen bewirkt. Die große Anzahl polnischer und russischer Juden, welche im letzten Jahrzehnt die marxistische Sozialdemokratie überfluteten, führten alle schlechten Eigenschaften des entarteten Judentums mit sich. Bar aller Bodenständigkeit, durch eine innere Kluft von den national denkenden und fühlenden Volksgenossen getrennt, in allen geistigen Dingen, wie Kautsky selbst mit einer nicht unfeinen Wendung andeutete, ungeschickt, plump und ungraziös, instinktunsicher, in allen Farben schillernd und schielend, in allen Empfindungssachen schwankend, so sind die Herren und Damen beschaffen, die nach Deutschland kamen, um wirklich hochkultivierten Elementen in Agitation und Organisation eine Stütze zu sein. Ihre innere Unsicherheit verbargen sie durch um so lauteres Herumpoltern, ihre Instinktunsicherheit suchten sie durch eine weitgehende Ungezogenheit zu verstecken. Marxistischer als Marx, dogmatischer als die „reinsten" Theoretiker unter den Deutschen, nach rechts und links persönlich werdend, mit schmutzigen Geberden nach den höchsten Idealen greifend, machten sie sich überall in Preußen-Deutschland unangenehm bemerkbar; man lächelte zuerst über sie, man begann sie dann zu bemitleiden — man beginnt sie jetzt zu hassen — die Zeit bricht an, wo man sie verachten wird u. s. w."

Ist diese Schilderung von den russischen Juden sozialdemokratischer Richtung zutreffend, was wir nicht wissen, so werden die, die es angeht, die unangenehmen „Genossen" schon zur geziemenden Bescheidenheit zu bringen verstehen. Deswegen aber von Antisemitismus innerhalb der deutschen Sozialdemokratie sprechen, ist eine Flunkerei, die dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, daß sie im Dienst des Zionismus verübt wird.

* * *

(Auch eine „Geschichte".) In der „Kreuzzeitung" finden wir folgenden Erguß, der ohne jeden aktuellen Anlaß und darum so ungemein charakteristisch für Gesinnung und Wesen der Urheber ist:

„Auch das Mittelalter hatte seine Judennot! In welcher Weise aber jüdische Frechheit und Intoleranz das christliche Volk herausforderten, davon erzählt ein englischer Geschichtsschreiber, Green († 1883), in seiner „History of the English people" (4 Bde.) — einem in England sehr geschätzten und vielgelesenen Werke — das Folgende aus der Regierungszeit König Eduards I. (1272—1307) (Wir übersetzen wörtlich): „In England war das Benehmen des Juden beinahe bis zuguterletzt (d. h. ihrer Vertreibung) ein Benehmen hochmütiger, selbst frecher Herausforderung. Er wußte, daß die königliche Politik ihn befreite von der allgemeinen (common) Besteuerung, der allgemeinen Justiz, von den allgemeinen Verpflichtungen der Engländer. Wucherer, Erpresser, wie das Land ihn ansah, würde die Königliche Justiz ihm die Wiederbezahlung seiner Verschreibungen (repayment of his bonds) sicherstellen. Ein königlicher Befehl (commission) suchte mit schweren Geldstrafen heim jeden Ausbruch von Gewaltthätigkeit gegen des „Königs Eigentum" (the King's chattels). Wilhem II. (1087—1100) verbot thatsächlich die Bekehrung eines Juden. Wir erkennen in solch einem Fall, wie dem in Oxford, die Frechheit, die aus dem Bewußtsein des Königlichen Schutzes herauswuchs. Hier, so wie anderswo, war die Judenschaft eine Stadt in einer Stadt, mit ihrer eigenen Sprache, ihrer eigenen Religion, ihrem eigenen Gesetz, ihrem eigentümlichen Verkehr (peculiar commerce), ihrer eigentümlichen Kleidung. Kein städtischer Beamter (city bailiff) durfte eindringen in das Viertel (square) von kleinen Gäßchen, das hinter dem heutigen Stadthaus (Hall) liegt. Selbst die Kirche war machtlos, zu verhindern, daß eine Synagoge sich in hochmütiger Nebenbuhlerschaft (rivalry) gegenüber dem Kloster der h. Frideswide erhob. Prior Philipp beklagte sich bitter über einen Hebräer, der vor seiner Thür stand, als die Prozession der Heiligen vorbeizog, indem er über die Wunder spottete, welche an ihrem Altar (shrine) geschehen sollten. Lahmend, und dann wieder fest auf seinen Füßen einherschreitend, seine Hände zeigend, wie von Lähmung zusammengeballt, und dann wieder seine Finger offen ausstreckend, verlangte der Jude Gaben und Opfer von dem Volkshaufen, auf den Grund hin, daß solche Wiedergenesung von Leben und Glied ebenso wirklich sei, wie alles, was Fredeswide je bewirkt habe — aber keine irdische Macht, weder geistliche, noch bürgerliche, scheint sich an den Juden herangewagt zu haben. . . . . Als die übliche Prozession der Studenten und Bürger am Himmelfahrtstage 1268 zurückkehrte, sprang plötzlich ein Jude aus der Gruppe seiner Genossen vor der Synagoge hervor, und dem Träger das Kruzifix entreißend, trat er es unter die Füße. Aber selbst angesichts solcher Beschimpfung schützte die Furcht vor der Krone die Oxforder Juden vor jedem Ausbruch der Volksrache. Der König verurteilte sie zur Errichtung eines Marmorkreuzes auf dem Platz selber, aber auch dies wurde nachgelassen, und ein weniger mißfälliger (offensive) Platz gefunden." . . . . . . War es da zu verwundern? 1290 wurde verbannt, was sich nicht taufen ließ; 1654 aber ließ Cromwell die Juden wieder herein. Aus der Mark Brandenburg wurden die Juden 1573 verbannt, 1670 hob der Große Kurfürst dies Dekret durch Zulassung einiger Familien der aus Oesterreich vertriebenen Juden auf. 1682 hatte Berlin wieder einen Judenkrawall; 1893 zählte Berlins Judenschaft (Brockhaus II, 792 b) 79 000 Köpfe, 1881 gab es in ganz Groß-Britannien und Irland (Br. IX, 980 b) 50 000 Juden."

Das englische Buch, auf das hier Bezug genommen wird, ist uns nicht bekannt. Wir können deshalb auch nicht kontrolieren, ob die Uebersetzung zutreffend oder nach antisemitischem Schema zugestutzt ist. Wir haben nach der Art,

wie die angeblichen englischen Ausdrücke neben der Uebertragung eingeschaltet sind, den Eindruck, als hätte Wippchen mit boshaftem Scherz sich der „Kreuzzeitung“ zur Verfügung gestellt. Für den englischen Autor ist bezeichnend, daß er die Errichtung einer Synagoge gegenüber dem Kloster der h. Frideswide eine „hochmütige Nebenbuhlerschaft“ nennt. Die daran geknüpften Erzählungen sind offenbar erfunden und erlogen. Daher ihre Anziehungskraft für die „Kreuzzeitung“, von der es nur gewohnte Ueberhebung und Niedertracht ist, im Zusammenhang mit dem angeblichen englischen Gesudel von „jüdischer Frechheit“ zu reden.

* * *

(Graf Pückler-Kleintschirne.) Der Dreschgraf Pückler-Kleintschirne ist in voriger Woche von der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen einer am 14. Dezember v. J. in Berlin gehaltenen Dreschrede zu 300 Mark Geldbuße verurteilt worden. Diesmal half dem edlen Herrn die Versicherung nichts, daß er nur „blumig“ gesprochen habe. Am Dienstag Abend hielt Graf Pückler in einer Berliner Versammlung eine Rede, in der er die Richter behandelte, als ob sie Juden wären. Die Versammlung wurde aufgelöst.

Literarisches.

Erster jüdisch-deutscher Abreißkalender pro 1902 (5662/63), bearbeitet und herausgegeben von Rabbiner Dr. Heppner in Koschmin, III. Jahrgang. Verlag von Israel Tuch in Koschmin (Posen). Preis 75 Pf.

Zum dritten Male präsentiert sich uns der Rabbiner Dr. Heppnersche jüdisch-deutsche Abreißkalender. Der Kalender hat vielfache Abänderungen erfahren, sodaß er jetzt allen Anforderungen, die man eben an einen Abreißkalender stellen kann, voll entspricht. Insbesondere sind es die Textvermehrungen, die ihm zum Vorteil gereichen. So ist u. a. der Beginn der Nacht für fünf verschiedene Gegenden Deutschlands angegeben. Wir finden ferner eine knappe Inhaltsangabe der Wochenabschnitte, einen Hinweis auf die Omertage u. s. w. Besondere Sorgfalt hat der Herr Herausgeber den literarischen, bezw. den historischen Notizen zugewandt. Knappheit und Zuverlässigkeit haben sich vereint. Der Heppnersche jüdisch-deutsche Abreißkalender, der elegant und solide ausgestattet ist, kann daher wärmstens empfohlen werden. z.

Wochen-Chronik.

Wochen-	November 1901	Cheschwan Kislew 5662	Kalender.	
Freitag . .	15	4		Sabb. Anf. 4,8.
Sabbat . . .	16	5	תולדת	Sabb. Ausg. 4,58.
Sonntag . . .	17	6		
Montag . . .	18	7		
Dienstag . . .	19	8		
Mittwoch . . .	20	9		
Donnerstag . .	21	10		
Freitag . . .	22	11		Sabb. Anf. 4,1.
Sabbat . . .	23	12	ויצא	Sabb. Ausg. 4,51.

Berlin, 11. November. (Verwaltungs-Bericht des Gemeinde-Vorstands). Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin hat über die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1901 einen Bericht an die Gemeindemitglieder gelangen lassen. In der genannten Verwaltungsperiode ist die Zahl der beitragenden Gemeindemitglieder auf 23171 gegen 21389 am 1. April 1898 gewachsen. Der Zuwachs an beitragenden Mitgliedern in der Periode 1895/1898 hatte sich auf 5154 belaufen. Ungleich größer, wenn auch nicht ziffermäßig festzustellen, ist die Zunahme der Anzahl der nicht beitragenden Gemeindemitglieder, insbesondere der unterstützungsbedürftigen, und die Steigerung in der Steuerkraft der Gemeinde wird durch die von Jahr zu Jahr erhöhten Ansprüche an die Wohltätigkeitsanstalten nahezu aufgewogen. Die Zahl der Personen, die in der Berichtszeit ihren Austritt aus dem Judentum auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1873 erklärt haben, beläuft sich im Ganzen auf 329, was für das einzelne Jahr etwa eins vom Tausend der Gesamtzahl der Gemeindemitglieder ausmacht. Aus der Synagogen-Gemeinde ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum sind in demselben Zeitraum 47 Personen geschieden. Die von den Gemeindemitgliedern zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben erhobene Steuer betrug in den Jahren 1898/99 und 1899/00 ein Halbes, im Jahre 1900/01 neun Zwanzigstel vom Hundert des staatlicherseits veranlagten Einkommens. Für die nächsten Jahre wird es angesichts der stets wachsenden Bedürfnisse der Gemeinde voraussichtlich nicht möglich sein, mit diesem Steuersatze auszukommen, und bereits für das laufende Verwaltungsjahr ist eine Erhöhung auf $^{21}/_{40}$ vom Hundert unabweislich gewesen. Die Verwaltungsgeschäfte des Vorstandes haben an Umfang abermals zugenommen. An den allgemeinen Wohlfahrtsbestrebungen der deutschen Judenheit, wie sie sich im Deutsch-Israelitischen Gemeindebund verkörpern, hat der Vorstand lebhaften und thätigen Anteil genommen. Eine an den preußischen Landtag sowie an den Herrn Justizminister gerichtete Petition, in dem preußischen Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche die Obligationen von Synagogen-Gemeinden hinsichtlich der Depositalfähigkeit denjenigen der Kirchengemeinden gleichzustellen, ist ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Die im vorigen Jahr eingegangene Petition betreffend die Einrichtung eines mit Predigt verbundenen Gottesdienstes am Sonntag Vormittag mit dem Vorstand in gemischter Deputation zu beraten, hat die Repräsentanten-Versammlung abgelehnt. Da sie sich gleichzeitig gegen Berücksichtigung des Antrages aussprach, konnte der Vorstand von einer Beschlußfassung absehen. Der Predigtgottesdienst am Freitag Abend während der Wintermonate hat sich als eine den Wünschen zahlreicher Gemeindemitglieder entsprechende Einrichtung bewährt, wie die erfreulich hohe Besuchsziffer der Synagogen an den betreffenden Abenden erkennen läßt. Die Frequenz der Gemeinde-Schulen am 1. April 1901 war:

Gemeinde-Knabenschule	605	Zöglinge
„ Mädchenschule	444	„
Erste Religionsschule (Hinter der Garnisonkirche)	300	„
Zweite „ (Lindenstraße 48/50) . .	474	„
Dritte „ (Lützowstraße 16) . . .	320	„

Vierte Religionsschule (Gerhardstraße 4/5) . . . 142 Zöglinge
Fünfte „ (Straußbergerstraße 8/9) . 304 „
Siebente „ (Annenstraße 1b) . . . 231 „

Die Lehrerbildungsanstalt zählte in der Seminarklasse 29, in der Präparandenabteilung 17 Zöglinge.

Neu hinzugekommen sind bie sechste und siebente Religionsschule. Es sind ferner in den Vororten Pankow und Weißensee seitens der jüdischen Gemeinde Religionsunterrichtskurse eingerichtet worden, an denen zur Zeit 25 bezw. 29 Kinder teilnehmen. Besonderes Interesse wurde dem Religionsschulwesen der subventionierten Religionsvereine gewidmet.

Berlin, 11. November. (Aus der Armenkommission.) Aus der letzten Plenarsitzung der Armen-Kommission der jüdischen Gemeinde, die unter Vorsitz des Herrn Martin Simon am 31. Oktober cr. stattfand, werden uns einige Punkte der Tagesordnung von allgemeinem Interesse mitgeteilt. Herr Rechtsanwalt Lilienthal berichtete über das neue Fürsorge-Erziehungsgesetz. Der Vortragende hob die Bedeutung der Fürsorgeerziehung im Vergleich mit der nach dem früheren Gesetz zulässigen Zwangserziehung hervor und legte die Fälle dar, in denen nach dem neuen Gesetz eine Unterbringung Minderjähriger zur Fürsorgeerziehung stattfinden kann. Nach einer Darstellung des vormundschaftsgerichtlichen Verfahrens und der Ausführung der Fürsorgeerziehung schloß der Redner mit dem Ersuchen an die Kommissionsmitglieder, auch ihrerseits bei der Ausführung des Gesetzes dadurch mitzuwirken, daß sie die Stellung von Anträgen auf Fürsorgeerziehung nur nach genauer Prüfung der einzelnen Fälle veranlassen, daß sie sich für das Amt eines Fürsorgers zur Verfügung stellen und daß sie sich angelegen sein lassen möchten, geeignete jüdische Familien zur Unterbringung der Fürsorgezöglinge ausfindig zu machen. „Wenn Jeder an seiner Stelle bei der Ausführung mitwirke, werde das bedeutsame Gesetz auch für unsere Glaubensgemeinschaft gute Früchte zeitigen." — Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit der Frage der vielfachen Gesuche von Lungenkranken, worüber Herr Dr. Leopold Feilchenfeld berichtete. Der Vortragende hält die Errichtung einer Lungenheilstätte für jüdische Patienten für notwendig. Die in der Nähe von Berlin liegenden Lungenheilanstalten kommen für unsere Kranken kaum in Betracht. Nach Ausweis des Heimstätten-Bureaus vom 7. September dss. Jahres waren für Malchow, Blankenfelde und Belzig so viele Kranken vorgemerkt, daß diese Monate lang auf Aufnahme warten müssen. Dazu kommt noch, daß durch die nicht rituelle Verpflegung vielen jüdischen Patienten ein Gewissenszwang auferlegt wird, der von ihnen genommen werden müßte. Sollte zur Zeit der Plan, eine Anstalt für etwa 40—50 Lungenleidende zu gründen, nicht zur Ausführung kommen können, weil die Zeitverhätnisse für ein solches, große Geldmittel erforderndes Unternehmen nicht günstig sind, so müßte man zunächst ein Provisorium schaffen. Es wird vorgeschlagen, entweder bei Berlin eine Pension von etwa 20 Betten einzurichten, oder in Angliederung an die bekannte jüdische Kuranstalt in Soden eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. In der Diskussion wurde von allen Rednern die Dringlichkeit der Frage anerkannt. Eine aus den ärztlichen und 5 anderen Mitgliedern der Armen-Kommission zusammengesetzte Subkommission wird sich mit der Frage weiter beschäftigen und in der Dezembersitzung Vorschläge dem Plenum unterbreiten.

Indem wir diesem Bericht Raum geben, wollen wir nicht unterlassen, die Thatsache der Berichterstattung mit besonderer Anerkennung als eine dankenswerte Neuerung hervorzuheben. Die Gemeindeverwaltung ist damit auf dem rechten Weg, Belehrung und Aufklärung über notwendige Einrichtungen zu verbreiten und die besten Kräfte zur Mithilfe im allgemeinen Interesse zu gewinnen, überhaupt lebendige Anteilnahme an den Gemeindearbeiten zu erwecken.

Berlin, 12. November. (Wahleinladung.) An die Gemeindemitglieder ist vom Vorstand eine Wahleinladung ergangen. Es wird darin unter Ueberreichung des Wahlzettels mitgeteilt, daß die Wahl am 28. November von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr stattfindet. Die Wahllokale sind: Oranienburgerstr. 30, Lindenstr. 48/50, Potsdamerstr. 9, Luckauerstr. 15, Gr. Frankfurterstr. 30, Schönhauser Allee 4, Holsteiner Ufer 17/18, Joachimstholerstr. 1. Die Namen der ausscheidenden Repräsentanten und Stellvertreter sind: Justizrat Apolant, Prof. Baginsky, Geheimrat Blumenthal, Jos. Fränkel, Prof. Levin, Gust. Loewenberg, Neufeld, Oppenheim, Geheimrat Senator, Sieskind, Benas Lewy, W. Loewenthal, Justizrat Veit Simon, J. Bodenstein und Sanitätsrat Dr. Jastrowitz. Danach heißt es weiter:

„Dagegen bleiben im Amte:

a) die Repräsentanten Herren:
Professor Dr. Siegismund Blaschke, Kommerzienrat Julius Martin Friedlaender, Professor Dr. Ludwig Geiger, Moritz Mannheimer, Adolf Mayer (definitiv einberufener Stellvertreter), Dr. Georg Minden, Louis Sachs und Stadtrat Dr. Max Otto Weigert.

Die vorstehend bezeichneten Herren sind somit nicht wählbar.

b) die Repräsentanten-Stellvertreter Herren:
Professor Dr. Leopold Landau, Berthold Israel, Isidor Sachs und Oskar Berlin."

Es muß doch sehr schwer sein, ein Statut richtig zu verstehen. Hier wird ein Unterschied gemacht zwischen Herrn Adolf Meyer, der als Stellvertreter in die Repräsentanz eingerückt ist und den Herren Prof. Landau, Berthold Israel und Isidor Sachs, die am 1. Januar 1902 einrücken. Jener wird ausdrücklich als nicht wählbar bezeichnet, diese sollen also wählbar sein. Die Unterscheidung ist völlig ungerechtfertigt. Das Statut nimmt einzig den besoldeten Gemeindebeamten das passive Wahlrecht für Vorstand und Repräsentanz. Jedes andere Gemeindemitglied ist wählbar, auch ein Mitglied, das bereits dem Repräsentantenkollegium angehört und das dadurch eine Mandatsverlängerung erhält, auch ein Vorstandsmitglied, das sich dann entscheiden muß, ob es die Wahl annehmen und aus dem Vorstand ausscheiden will. Von einer Nichtwählbarkeit kann keine Rede sein. Am allerwenigsten aber kann man Wählbarkeit einem Teil der Stellvertreter zusprechen, einem anderen Teil aberkennen.

Berlin, 10. November. (Von den Jüdischen Studentenvereinen). Die Jüdische Studentenverbindung „Sprevia" hielt am 9. d. M. in ihrer ständigen Behausung Niederwallstraße 22 die Semesterantrittskneipe, die unter Teilnahme zahlreicher Gäste, vieler alter Herren, einer über-

aus stattlichen Zahl aktiver Mitglieder und guten Nachwuchses fröhlichsten Verlauf nahm. Der Verein Jüdischer Studenten hatte zwei Tage vorher die gleiche Feier begangen.

Magdeburg, 11. November. (Rabbinatsadjunkt.) Zur Erleichterung für unsern Ostern n. J. bereits 40 Jahre amtierenden Rabbiners — in Thorn 5, hier 35 Jahre — hat der Vorstand die Anstellung eines Adjunkten beschlossen.

Magdeburg, 11. November. (Vom Literaturverein.) Der erste Vortragsabend im „Verein für jüdische Geschichte und Literatur" fand am Dienstag Abend in der „Freundschaft" statt. Herr Rabbiner Dr. Rahmer hielt eine Rückschau auf die Vereinsthätigkeit während der 7 Jahre des Bestehens und gedachte des im Frühjahr verstorbenen, verdienstvollen Förderers der Vereinsbestrebungen, Herrn Singer, in einem ehrenden Nachruf. Sodann hielt Herr Dr. Rahmer einen Ausblick in das aufgestellte Winterprogramm. Der Vortragende Herr Dr. Pick-Berlin hatte als Thema „Die jüdische Geschichte der neueren Zeit" gewählt. In bilderreicher Ausführung entrollte Redner ein vier Jahrhunderte umfassendes Stück Religions- und Kulturgeschichte der Juden. Eine zwanglose Aussprache beschloß den Abend.

Bonn a. Rh., 12. November. (Rabbinerwahl.) Vorstand und Repräsentanz haben heute einstimmig Herrn Dr. Kalischer, z. Zt. Rabbiner in Stolp i. Pom., zum Rabbiner der hiesigen Gemeinde gewählt.

Frankfurt a. Main, 10. November. (Aus dem Literaturverein.) Der Verein für jüdische Geschichte und Literatur eröffnete am 4. d. seine Wintersaison mit einem Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Ludwig Fuld aus Mainz über Gabriel Rießer. Der Name dieses Mannes ist selbst unter seinen Glaubensgenossen nicht mehr nach seinem Verdienst bekannt, obgleich Undankbarkeit sonst nicht eine Eigenschaft des jüdischen Stammes ist. Haben wir doch vor allem ihm das bischen Emanzipation zu verdanken, das wir wenigstens auf dem Papier besitzen! Geboren am 2. April 1806 in Altona (Meyers Konversationslexikon giebt Hamburg an), widmete er sich juristischen Studien und machte in Heidelberg seine Prüfung. Die akademische Laufbahn war ihm als Juden verschlossen, und so wurde er Rechtsanwalt und Notar. Seine Sehnsucht nach der politischen Einheit Deutschlands ging mit der Sehnsucht nach der Gleichberechtigung der Juden Hand in Hand. Er trat bereits für das allgemeine Wahlrecht, für Arbeiterfürsorge ein. Er erhob schon damals seine warnende Stimme dagegen, wirtschaftliche Interessen zum Mittelpunkt des politischen Kampfes zu machen. Im Jahr 1848 zum Abgeordneten für das früher den Juden verschlossene Herzogtum Lauenburg in das deutsche Parlament gewählt, lenkte er durch seine begeisterte Rede am 29. August gegen den Antrag von Moritz Mohl, der den Juden zwar aktives und passives Wahlrecht lassen, sonst aber eine Art Fremdenrecht für sie vorbehalten wollte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und trat mit einem Schlag in die Reihe der ersten Redner des Parlaments. Sein Wort klang wie der Aufschrei einer seit Jahrhunderten geknechteten Volksseele. Der Antrag Mohl wurde denn auch mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Kurz darauf wählte die Versammlung Rießer mit 225 von 263 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten; der Vorsitzende war Eduard Simon, ein getaufter Jude. Rießer verfocht stets die Einigung Deutschlands unter dem preußischen König als Kaiser. Als er einen dahinzielenden Antrag Welckers in einer vortrefflichen Rede befürwortet hatte, brach allgemeiner Enthusiasmus aus; Reichsminister von Gagern und Gabriel Rießer lagen sich in den Armen. Auch der Deputation, die Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anbot, gehörte Rießer an. Die ablehnende Antwort (bekanntlich soll der König gesagt haben, er wolle keine beschnittene Krone. D. Ref.) machte auf die Deputierten einen niederschlagenden Eindruck, Rießer aber ließ Mut und Hoffnung nicht sinken. Am 26. Mai 1849 schied er aus der Versammlung. Im folgenden Jahr wurde er von Hamburg in das Erfurter Parlament gewählt, wo er sich Bismarcks Anerkennung errang. Als auch dieser Versuch scheiterte, widmete er sich seiner Vaterstadt. Im Jahr 1859 wurde er Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft, 1860 wurde er ins Hanseatische Obergericht berufen, der erste deutsche Jude, der ein so hohes Richteramt bekleidete. Er starb am 22. April 1863. Sein Charakter war mild und versöhnlich, das Gemeine war ihm fremd. Als Schriftsteller war er von großer Gedankenfülle und Klarheit, sein Stil ist teilweise geradezu klassisch. Schade, daß noch nicht von jüdischer Seite eine Auslese aus seinen Schriften getroffen worden ist, die als jüdisches Volksbuch verwertet werden könnte! Seine sittliche und politische Größe hat auch seine Gegner bezwungen. Sagt doch Treitschke von ihm, daß in ihm das Recht zum Gemüt geworden. Vergessen wir nicht die Verdienste der Männer von 1848, vergessen wir deutschen Juden vor allem nicht Gabriel Rießer, der mit Wort und Schrift für seine Glaubensgenossen gewirkt, der keine Zeile geschrieben und kein Wort gesprochen, das nicht von deutschem Geist durchweht war, auf den wir uns berufen können, wenn man uns die Zugehörigkeit zum deutschen Volk bestreitet, der gezeigt hat, daß Deutschtum und Judentum zwei Zwillingsschwestern sind am Baum der Kultur.

Frankfurt a. Main, 10. November. (Aus der Gemeinde.) Der Prediger am Hamburger Tempel, Dr. Cäsar Seligmann, dessen Anstellung als Rabbiner seitens der Verwaltung der hiesigen israelitischen Gemeinde beabsichtigt ist, hat vorigen Samstag (ש' חיי שרה) in der Hauptsynagoge gepredigt. — Der Talmud-Thora-Verein unter dem Vorsitz des Herrn Alfred Geiger erfreut sich eines außerordentlichen Zuspruchs. Der neue große Saal der Horovitzschen Synagoge war vorletzten Freitag Abend bei dem Vortrag des Herrn Dr. Steinemann nicht im Stande, die Zuhörer zu fassen, von denen ein Teil außerhalb stehen bleiben mußte.

Ems, 11. November. (Vom Mädchenheim.) Der vierte Jahresbericht des hiesigen unter Leitung des Herrn Rabbiners Weingarten stehenden israelitischen Zentral-Weisen- und Mädchenheims ist soeben erschienen. Die Anstalt ist jetzt mit 33 Zöglingen vollständig besetzt, so daß ein Erweiterungsbau notwendig erscheint. Man wird ihn in Angriff nehmen, sobald Gönner die erforderlichen Mittel gespendet haben werden.

d. Dessau, 10. November. (Vortrag.) Gestern hat hier Herr Rechtsanwalt Dr. Cohn über die Emanzipation der Juden einen Vortrag gehalten. Der gewandte Redner gab

zugleich einen Abriß der Geschichte der deutschen Juden. Er hob die Verdienste des verstorbenen Abgeordneten Wiggers um das Zustandekommen des Gesetzes von 1869 hervor, das den Juden die vollen staatsbürgerlichen Rechte — auf dem Papier — zuspricht. Der Vortragende ging natürlich auch auf die betrüblichen neuesten Erscheinungen ein, die zu Recht und Gesetz in schreiendem Gegensatz stehen.

Wien, 12. November. (Total mesch....) Der antisemitische Abgeordnete Schneider fährt fort, sich lächerlich zu machen. Sein neuester Angriff gegen die Juden hat in folgendem Vorschlag Ausdruck gefunden: Die Regierung möge zum Schutz des Staats verschiedene Maßregeln treffen; 1. Zur Errichtung neuer Synagogen und zur Begründung neuer jüdischer Gemeinden ist die gesetzliche Genehmigung erforderlich. 2. Alle Juden müssen vor den Civilbehörden einen Eid ablegen, daß sie die Konstitution und alle übrigen Landesgesetze nicht antasten wollen, und müssen gleichzeitig beschwören, daß ihr Eid keine Reservation enthält, wie sie mit den von Kol Nidre annullierten Eiden verbunden ist. 3. Die für politische Vereine geltenden Vorschriften sollen auf die Juden und jüdischen Gemeinden ausgedehnt werden. 4. Juden und Jüdinnen sollen von jedem Lehramt ausgeschlossen werden.

London, 12. November. (Jubiläum der Wochenschrift Jewish Chronicle.) Die bekannte vortreffliche Zeitschrift „Jewish Chronicle" feiert has Jubiläum ihres sechszigjährigen Bestehens. Am 12. November 1841 ist die erste Nummer dieses Blattes erschienen, deren Kopf, wie ein in der vorwöchigen Ausgabe der Jewish Chronicle abgedrucktes Facsimile zeigt, vor 60 Jahren fast ebenso aussah, wie der der heutigen Nummer. Außer dem Kopf wird auch das Vorwort reproduziert, mit dem seiner Zeit das neue Unternehmen in die Welt geschickt worden, und einige der interessantesten Mitteilungen, die das neue jüdische Wochenblatt in den ersten Nummern veröffentlicht hat. In der Ausgabe vom 12. November finden wir u. A. die Ankündigung, daß aus Anlaß der glücklichen Entbindung der Königin von einem Prinzen in den Synagogen ein feierlicher Dankgottesdienst stattfinden wird. Der neugeborene Prinz ist der nunmehrige König Eduard VII., dessen 60. Geburtstag dieser Tage vom ganzen Land gefeiert worden ist. Die Nummer vom 14. Januar enthält folgende der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" entnommene Nachricht: „Wie verlautet, sollen die bestehenden Gesetze bezüglich der Juden in Preußen einer Aenderung unterzogen werden. Wie wir hören, soll den Juden nicht nur die volle Ausübung ihrer Religionsvorschriften und ihres Gottesdienstes gewährleistet, sondern es sollen ihnen auch all die Rechte gewährt werden, die ihnen bisher entzogen worden sind."

Petersburg, 10. November. (J. A. Wawelberg.) Einer der vornehmsten jüdischen Bürger Petersburgs ist dieser Tage in Wiesbaden, wo er Erholung von seinen Leiden suchte, gestorben. Hippolyt Andrejewitsch Wawelberg wurde 1844 in Warschau geboren. Sein Vater war der Begründer des berühmten Bankhauses Wawelberg, das in Petersburg und Warschau zu den ersten Firmen zählt. J. A. Wawelberg hat in Warschau Gymnasium und Universität und später das Novoalexandrisk Landwirtschaftsinstitut besucht. Nach Absolvierung seiner Studien trat er in das väterliche Bankgeschäft in Warschau ein und übernahm später die Leitung des Petersburger Geschäfts, bis der Tod seines Vaters beide Filialen unter seine Verwaltung brachte. Der Verstorbene war ein tüchtiger Geschäftsmann und hat seine Firma zu großem Ansehen gebracht. Für seine jüdischen Mitbürger und für seine armen Glaubensgenossen aber hat er mit nimmer müder Fürsorge und mit offener Hand gesorgt. Er war Vorstandsmitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde, des Vereins zur Verbreitung von Bildung unter den russischen Juden, seit Begründung der Jewish Colonisation Association (1891) deren Vertreter in Rußland. Für die Ansiedlung der Juden in Argentinien hat er fleißig gewirkt, Pläne ausgearbeitet, Studien gemacht und die beschwerlichsten Reisen nicht gescheut. Die vielen wissenschaftlichen Stiftungen, die er in früheren Jahren in Warschau gemacht, deren Benutzung hauptsächlich für Polen bestimmt und deren Verwaltung Polen anvertraut gewesen, sind gegen den Wunsch ihres Stifters den Juden nicht in gleichem Maße zu Gute gekommen, wie den nichtjüdischen Polen. Deshalb hat wohl der menschenfreundliche Mann seine späteren Stiftungen ausdrücklich für Juden bestimmt. Er hat den Verein zum Bau billiger Wohnungen für jüdische Arbeiter begründet und hat in Wilna zwei Gebäude errichtet, die 200 jüdischen Arbeiterfamilien Unterkunft geben.

Petersburg, 11. November. (Judenkommission.) Unter dem Vorsitz des Ministers des Innern, Herrn Durnowo, ist eine von sämtlichen Ministerien beschickte Kommission zusammengetreten, um die Gesetze, Verordnungen und Lokalbestimmungen zu revidieren, die für die Juden Rußlands innerhalb und außerhalb des Ansiedlungsgebiets in Geltung sind. Der von der Kommission auszuarbeitende Bericht wird vor Schluß des Jahres nicht beendet sein. Bisher haben alle die Juden betreffenden Angelegenheiten dem sogenannten „Kirchendepartement für fremde Konfessionen" unterstanden. Die Juden in Rußland haben keine großen Hoffnungen auf Besserung ihrer Situation durch die Ueberantwortung an eine neue Instanz. Sie befürchten sogar, der Minister des Innern könnte, wenn er nur auf eigene Verantwortung vorzugehen hat, den Juden gegenüber eine strengere Politik einführen, als sie in den letzten zehn Jahren in Uebung gewesen.

Christiania, 12. November. (Erwiderung.) Sehr geehrter Herr Redakteur! Unter der Ueberschrift „Richtigstellung" ist in der „Israelitischen Wochenschrift" Nr. 44 ein Artikel erschienen, dessen Ursprung trotz seiner Anonymität erkennbar ist. Der Artikel enthält persönliche Angriffe gegen den Unterzeichneten und Kollegen in der Repräsentantschaft von Det mosaiske Troesamfund, d. i. der mosaischen Glaubensgenossenschaft. Auf diese Angriffe will ich nur so weit eingehen, als das öffentliche Interesse es verlangt, das darin besteht, daß wahrheitswidrig die Meinung verbreit werde, als ob unsere Gemeinde aus minderwertigen Elementen zusammengesetzt sei, während sie von ruhigen Bürgern und Kaufleuten gebildet wird. Zunächst muß ich richtig stellen, daß unsere Gemeinde nicht einschließlich der Unverheirateten nur etwa 30 Mitglieder, sondern über 230 Köpfe zählt. Sodann bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, gegenüber der Berufung des Herrn

Dr. Aschkanaze auf eine von einem Verstorbenen ihm ausgestellte Empfehlung, zu erwähnen, daß uns aus dem früheren Wirkungskreis des Herrn Dr. A. Zeugnisse zugegangen sind, die nichts weniger als empfehlend lauten. Unzutreffend ist ferner die Behauptung, daß Herr Dr. A. nur wegen der Ausführlichkeit seiner prozessualischen Schriftsätze, in Strafe genommen sei; die Verurteilung ist vielmehr wegen „usómmelig og utilbirlig Procedure“, d. i. wegen „unanständiger und ungebührlicher Prozedur“ erfolgt. Vollständig wahrheitswidrig ist weiter die Behauptung, daß Herrn Dr. A. zuerst die staatliche Berechtigung gegeben sei, jüdische Trauungen ohne voraufgegangene standesamtliche Eheschließung vorzunehmen. Dieses Recht hat der Vorsteher unserer Gemeinde seit deren Bestehen, d. i. lange ehe Herr Dr. A. hierher kam, durch das norwegische Gesetz vom 27. Juni 1891, „betreffend christliche Dissenter und andere Mitglieder der Staatskirche“ besessen, dessen § 8 lautet: „Ein Prediger oder Vorsteher einer geordneten Dissentergemeinde hat das Recht, Trauungen vorzunehmen zwischen Dissentern, von denen der eine oder beide seiner Glaubensgenossenschaft angehören, insofern die Formen, unter denen die Eheschließung in der betreffenden Gemeinde vollzogen wird, vom König anerkannt sind.“ Unsere Gemeinde hat in ihrem Statut s. Zt. auf Ausübung dieses Rechtes ausdrücklich verzichtet, als eine größere Zuwanderung aus Rußland von solchen Personen eintrat, über deren Zivilstand uns zu vergewissern uns die Möglichkeit fehlte, so daß wir möglicherweise in die Gefahr kommen konnten, einer Bigamie Vorschub zu leisten. Deshalb trafen wir in § 12 unserer Statuten die Bestimmung, daß der jüdischen Trauung die bürgerliche Eheschließung vor einem öffentlichen Notar voraufgehen müsse. Was mich selbst angeht, so will ich noch bemerken, daß meine Familie, die über 100 Jahre in Dänemark gewohnt, stets den guten bürgerlichen Namen v. Essen geführt hat, ohne jemals für adlig oder für etwas anderes, als für gute dänische Bürger und Juden gelten zu wollen. Vier meiner Brüder wohnen in Hamburg und führen selbstverständlich den gleichen Namen. Für orthodox habe ich mich nie ausgegeben, doch ein guter Jude bin ich alle Zeit gewesen. Darum habe ich mich auch mit anderen treuen Glaubensgenossen bemüht, eine jüdische Gemeinde hier zu bilden, und in deren Interessen den von Ihnen veröffentlichten Aufruf erlassen, der um Beiträge zum Bau einer Synagoge bat. Hochachtungsvoll und ergebenst. Julius v. Essen, Mitglied der Repräsentantenschaft der Mosaischen Glaubensgenossenschaft in Christiania.

Personalnachrichten und kleine Mitteilungen. Dr. Hartwig Hirschfeld, ein namhafter Orientalist, der einer bekannten jüdischen Gelehrtenfamilie in Posen entstammt, hat von der Bibliothek der Universität Cambridge den ehrenvollen Auftrag erhalten, die Papyrusschätze, die in den letzten Jahren in der Geniza von Kairo aufgefunden worden sind und sich jetzt zum größten Teil in der Cambridger Bibliothek befinden, soweit sie sich auf die jüdisch-talmudische Wissenschaft beziehen, zu sichten und zu katalogisieren. Diese Papyrusschätze enthalten kostbare jüdisch-historische Denkmäler, bisher unbekannte Gutachten und Rechtsentscheidungen, Talmudhandschriften u. A. Der Auftrag, den Dr. Hirschfeld, seit einer Reihe von Jahren Docent an dem Montefiore-College in London, erhalten hat, stellt eine außerordentliche Ehrung dieses Gelehrten seitens der englischen wissenschaftlichen Kreise dar. — Im Dammthorbezirk in Hamburg soll eine neue Synagoge gebaut werden.

Vakanzen. Gollantsch, Posen. K., Balk., Sch., 700 M. Geh., 300 M. Nebeneink., fr. W. Meld. an Glaß. — Göllheim. Lehrer, K., Sch., 850 M. Geh. Meld. an L. Friedmann. — Liegnitz. Sch. und Scham., 1300 M. Geh. Meld. an Cohn. — Stralkowo. R.-L. u. K., 1000 M. Geh. Meld. an J. M. Rosenfeld. — Rheingönheim, Pfalz. Lehrer, K., Sch. (ledig), 500 M. Geh., 550 M. Nebeneink., fr. W. Meld. an S. Blum. — Villmar, Lahn. Rel.-L., K., Sch., 1100—1200 M. Eink. Meld. an Lohmann Saalberg. — Oldenburg i. G. Erster Rel.-L. u. K., 2000 M. Anfangsgeh. Meld. an L. v. Weinberg. — Thorn. Rel.-L., K., Chorl., 2000 M. Meld. an Vorst. — Berncastel. Lehrer, K., Sch., 800 M. Geh., 250—300 M. Nebeneink., fr. W. Meld. an Gottfried Thal.

Brief- und Fragekasten.

Herrn H. G. in H. Für diese Nummer zu spät. Gruß. — Herrn Dr. R. in M. Die Art der Antwort ist mir unverständlich. — Verein „Urheberschutz“ in B. Wenn Sie Wert darauf legen, daß unsere Leser das erfahren, so müssen Sie es inserieren. — Herrn J. H. in B. Das nennen Sie eine „kurze Besprechung“? Wenn einmal Raum sein wird. — Herrn J. v. E. in Ch. Für diese Nummer zu spät. — Herrn F. D. in K. Soll willkommen sein.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner, für den Inseratenteil: Max Schäffer in Berlin.

Verlag Siegfried Cronbach, Berlin W. 57. — Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstr. 3.